

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING DEBITKARTE

(Fassung Januar 2022)

Artikel 1 – Begriffserläuterung zu diesen Allgemeinen Bedingungen

In den nachfolgenden Bedingungen werden folgende Begriffe verwendet:

- **„Die Debitkarte“:** bezeichnet die ING Debitkarte oder die Debitkarte, „Vorläufige Karte“ in allen Artikeln, die die elektronischen Funktionen dieser Debitkarte betreffen.
- **„Die Einzahlungskarte“:** bezeichnet die Debitkarte, die nur mit der elektronischen Einzahlungsfunktion ausgestattet ist.
- **„Die Vorläufige Karte“:** bezeichnet eine Debitkarte mit zeitlich begrenzter Gültigkeit, die der Karteninhaber vor der Bereitstellung der ING Debitkarte erhält.
- **„Die Minute Card“:** bezeichnet eine Debitkarte, die nur einmalige Bargeldabhebungen in festgelegter Höhe in den SelfBank-Zweigstellen und an den SelfBank-Terminals erlaubt.
- **„Die LimiCard“:** bezeichnet eine Debitkarte mit spezifischen Funktionen für Personen, die unter vorläufiger Verwaltung stehen.
- **„Die Bank“:** bezeichnet die ING (Belgien) AG, Avenue Marnix 24/Marnixlaan 24, 1000 Brüssel – RJP Brüssel – MwSt. BE 0403.200.393 – BIC (SWIFT-Adresse): BBRUBEBB – Konto IBAN: BE 45 3109 1560 2789. www.ing.be, Kartenausstellerin und Verwaltungsgesellschaft für die Transaktionen im ING Netz.
- **„equensWorldline“:** bezeichnet die equensWorldline AG – Chaussée de Haecht 1442, 1130 Brüssel, als Verwaltungsgesellschaft für die Debitkarten und Transaktionen im Bancontact- und Maestro-Netz sowie
- **„Mastercard Europe“ und „Maestro“:** bezeichnet die Mastercard Europe GmbH, Chaussée de Tervuren 198A, 1410 Waterloo, die Maestro und das Geldausgabe- und Kassensautomatennetz Mastercard verwaltet.
- **„Bancontact“:** bezeichnet die Bancontact Payconiq Company S.A, Rue d'Arlon 82/Aarlenstraat 82, 1040 Brüssel, die Bancontact und das Geldausgabe- und Kassensautomatennetz Bancontact verwaltet.
- **„Der Kontoinhaber“:** bezeichnet die natürliche oder juristische Person, die Inhaber des/ der an die Debitkarte gekoppelten Kontos/ Konten ist.
- **„Der Karteninhaber“:** bezeichnet die natürliche Person, auf deren Namen die Debitkarte von der Bank ausgestellt wird.
- **„Der Zahlungsauftrag“:** jegliche Anweisung zur Ausführung einer Zahlung.
- **„Der Zahlungsvorgang“:** bezeichnet den Vorgang der Geldeinzahlung, -überweisung oder -abhebung ungeachtet der diesem Zahlungsvorgang zugrunde liegenden Verpflichtungen der Parteien.
- **„Der Verbraucher“:** Jede natürliche Person, die den Zahlungsdienst nicht aus geschäftlichen oder beruflichen Gründen nutzt.
- **NFC:** Near Field Communication (NFC) ist eine Technologie, die das Bezahlen durch Annähern der Debitkarte, eines Mobiltelefons (oder jeglichen anderen mit dieser Technologie ausgestatteten Objekts) an ein Terminal ermöglicht, das ebenfalls diese Technologie unterstützt.

- **„Dauerhafter Datenträger“:** jegliches Instrument, das dem Karten- oder dem Kontoinhaber ermöglicht, Informationen, die an ihn persönlich gerichtet sind, auf eine Weise zu speichern, die ihm in Zukunft in einem Zeitraum, der an den Zweck der Informationen angepasst ist, den bequemen Zugriff auf die Informationen ermöglicht, und das die unveränderte Wiedergabe der gespeicherten Informationen ermöglicht
- **„Authentifizierung“:** ein Verfahren, das es der Bank ermöglicht, die Identität des Karten- oder Kontoinhabers oder die Gültigkeit der Nutzung eines spezifischen Zahlungsmittels zu überprüfen, einschließlich der Nutzung der persönlichen Sicherheitsdaten des Karteninhabers.
- **„Starke Authentifizierung des Karteninhabers“:** eine Authentifizierung, die auf der Verwendung von zwei oder mehr Elementen der Kategorien „Wissen“ (etwas, das nur der Nutzer weiß, wie beispielsweise ein PIN-Code), „Besitz“ (etwas, das nur der Nutzer besitzt, etwa eine Bankkarte) und „Inhärenz“ (etwas, das dem Nutzer zu eigen ist, etwa ein digitaler Fingerabdruck) beruht, die insofern voneinander unabhängig sind, als die Kenntnisnahme eines Elements durch Unbefugte die Zuverlässigkeit der anderen nicht in Frage stellt, und die so konzipiert ist, dass sie die Vertraulichkeit der Authentifizierungsdaten schützt.
- **„Persönliche Sicherheitsdaten“:** persönliche Daten, die dem Karteninhaber von der Bank zu Authentifizierungszwecken bereitgestellt werden.

Artikel 2 - Geltender Rechtsrahmen

Soweit in diesen Allgemeinen Bedingungen davon nicht abgewichen wird, gelten für die ING Debitkarte, die Debitkarten „Einzahlungskarte“, „Vorläufige Karte“, „LimiCard“ und „Minute Card“ die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie die Besonderen Bedingungen für Zahlungsvorgänge.

Artikel 3 - Ausgabe einer Debitkarte und Bereitstellung der Debitkarte mit Geheimzahl

3.1. Der Kartenantrag geht vom Karteninhaber aus.

Die Beantragung der Karte und die Verwaltung der damit verbundenen Dienstleistungen (z.B. und ohne dass diese Aufzählung erschöpfend ist: Änderung des Limits, Austausch der Karte, Verwaltung des PIN-Codes, Sperrung der Karte,...) werden von ING über eine Zweigstelle, über die Online-Banking-Dienstleistungen oder über einen Telefonanruf beim Kundendienst.

Die Bank behält sich das Recht vor, die Bereitstellung einer Debitkarte ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Die Debitkarte wird nur ausgegeben, wenn der Karteninhaber entweder zugleich Inhaber des Kontos (der Konten) ist, an das (die) sie gekoppelt ist, oder über eine Kontovollmacht verfügt.

Die Unterzeichnung des Kartenantrags samt den daran gekoppelten Diensten bedingt die Einwilligung in diese Allgemeinen Bedingungen, in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie in die Besonderen Bedingungen für Zahlungsvorgänge.

3.2. Die Debitkarte wird dem Karteninhaber per Post zugestellt oder in der Zweigstelle bereitgehalten.

Auch bei Vorliegen besonderer Anweisungen hinsichtlich der Aufbewahrung oder des Versands der Korrespondenz können die Debitkarte sowie die ihre Nutzung ermöglichenden Mittel per Post



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING DEBITKARTE

(Fassung Januar 2022)

zugesandt werden.

Sofern die Debitkarte per Post zugesandt wird, verfügt der Inhaber über eine Frist von 30 Tagen ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Hinweises in seinen Kontoauszügen, dass die Versendung der Debitkarte per Post erfolgt ist, um den Nichterhalt der Debitkarte beim ING Contact Center anzuzeigen.

Wenn die Debitkarte per Post verschickt wird, kann sie gesperrt sein. Sollte dies der Fall sein, muss der Kunde sie vor der Nutzung gemäß den ihm erteilten Anweisungen aktivieren.

Falls die Debitkarte am Bankschalter bereitgehalten wird, kann der Inhaber entweder bei Beantragung der Debitkarte oder nachdem er von der Bank darüber informiert wurde, dass sie am Schalter abholbereit ist, darum bitten, dass ihm die Debitkarte an eine belgische oder ausländische Adresse zugesandt wird. Allerdings behält sich die Bank das Recht vor, den Versand zu verweigern und auf einer Abholung am Schalter zu bestehen. Die Bank kann der Versandaufforderung für die Debitkarte nur nachkommen, wenn der Inhaber ein entsprechendes Formular vorschriftsmäßig ausgefüllt und unterzeichnet hat. Auf Wunsch des Karteninhabers versendet die Bank die Debitkarte per Einschreiben mit Rückantwort. Die Versandkosten der Debitkarte gehen zulasten des Inhabers.

Die Bank trägt alle Risiken für den Versand der Debitkarte und der ihre Nutzung ermöglichenden Mittel (PIN-Code, ...).

Gemäß Artikel 9.1. dieser Allgemeinen Bedingungen geht die Haftungsverpflichtung ab Empfang der Debitkarte bzw. der ihre Nutzung ermöglichenden Mittel auf den Inhaber der Debitkarte über.

Der Nachweis für den Versand und den Empfang der Debitkarte und der ihre Nutzung ermöglichenden Mittel ist von ING zu erbringen. Der Karteninhaber hat das Recht, den Gegenbeweis mit allen Rechtsmitteln zu erbringen.

3.3. Nach Erhalt der Debitkarte

- wird dem Karteninhaber per SMS eine Geheimzahl übermittelt, nachdem er gemäß dem Verfahren, das ihm von ING in dem Begleitbrief zu seiner Debitkarte mitgeteilt wurde, den Antrag gestellt hat, oder
- wird dem Karteninhaber die Geheimzahl, mit der die Nutzung der Debitkarte möglich ist, in einem versiegelten Umschlag, in dem die Geheimzahl innen aufgedruckt ist, per Post zugesandt, oder
- im Falle einer Abholung in der Zweigstelle wählt er selbst eine Geheimzahl.

Diese Nummer ist streng persönlich und darf nicht an Dritte weitergegeben werden; das Recht des Inhabers, die Dienste eines Zahlungseinleitungs- oder Kontoinformationsdienstleisters in Anspruch zu nehmen, bleibt davon unberührt. Sie darf nur zusammen mit der Debitkarte verwendet werden, zu der sie gehört.

Der Karteninhaber kann seine Geheimzahl an bestimmten Bancontact-Geldautomaten in Belgien (ausgenommen Minute Card) und an den SelfBank-Terminals ändern. Der Karteninhaber trägt Sorge dafür, bei der Änderung seiner Geheimzahl die im Anhang dieser Allgemeinen Bedingungen enthaltenen Sicherheitsempfehlungen zu befolgen. Vergisst der Karteninhaber seine Geheimzahl, kann eine neue erstellt werden. Die neue Geheimzahl wird dem Karteninhaber nach Hause zugesandt.

3.4. Die Debitkarte bleibt Eigentum der Bank.

Artikel 4 - Funktionen der Karten und daran gekoppelte Dienste

4.1. Folgende Dienste erfordern die Eingabe der Geheimzahl

A. Routine-Bankgeschäfte an den Schaltern der ING Zweigstellen: Mithilfe seiner Debitkarte und der Geheimzahl kann

der Karteninhaber an den Schaltern jeder ING Zweigstelle Belgiens alle gängigen Verrichtungen zu einem Konto machen, deren Inhaber oder Bevollmächtigter er ist, und die bei Beantragung der Debitkarte angegeben wurde. Allerdings sind diese Verrichtungen auf das verfügbare Kontoguthaben einerseits und auf einen bestimmten Betrag pro Vorgang andererseits beschränkt, letztgenannter Betrag wird einvernehmlich zwischen dem Karteninhaber und der Bank vereinbart. Der Karteninhaber kann ebenfalls an den Schaltern jeder ING Zweigstelle dort angebotene Verträge auf Namen und Rechnung des Kontoinhabers abschließen. Diese Funktion steht allerdings nicht bei der Debitkarte „LimiCard“ und der Debitkarte „Deposito-Debitkarte“ zur Verfügung (s. u.). Transaktionen mit einem ING Sparbuch sind allerdings auf Bargeldauszahlung und Überweisungen auf ING Sichtkonten beschränkt, die auf den Namen desselben Inhabers des ING Sparbuchs oder auf sonstige ING Sparbücher oder ING Lion Deposits, die bei ING auf den Namen desselben Inhabers des ING Sparbuchs, seines Ehepartners oder Verwandten bis zum zweiten Grad lauten, soweit diese an derselben Anschrift wie der Inhaber gemeldet sind.

Von diesen Allgemeinen Bedingungen abgesehen, ergeben sich die spezifisch auf Zahlungsvorgänge an den Schaltern der ING Zweigstellen anzuwendenden Vorschriften aus den **Allgemeinen Bedingungen** sowie den **besonderen Bedingungen für Zahlungsvorgänge**.

B. Transaktionen an den elektronischen Terminals der Bank: Mit seiner Debitkarte und Geheimzahl hat der Karteninhaber Zugang zu allen elektronischen Terminals der Bank innerhalb Belgiens, wo er alle dort angebotenen Transaktionen ausführen kann, den Abschluss von Verträgen im Namen und für Rechnung des Kontoinhabers eingeschlossen.

Bei SelfBank-Bargeldauszahlungen wird das Konto, an das die Debitkarte gebunden ist, sofort mit tagesaktueller Valuta belastet.

Von diesen Allgemeinen Bedingungen abgesehen, ergeben sich die spezifisch auf Zahlungsvorgänge an den elektronischen Terminals von ING anzuwendenden Vorschriften aus den **Allgemeinen Bedingungen** und den **besonderen Bedingungen für Zahlungsvorgänge**.

C. Transaktionen mithilfe der Debitkarte „Einzahlungskarte“: Debitkarten, die allein mit der Einzahlungsfunktion ausgestattet sind, können nur für Bargeldeinzahlungen an den „Cash in/ cash out-Terminals“ der belgischen ING Zweigstellen verwendet werden (siehe unten, E).

D. Transaktionen über das Bancontact-Netz: Sofern der Karteninhaber über die Bancontact-Funktion verfügt, kann er:

1. an den Bancontact-Geldautomaten alle dort angebotenen Transaktionen ausführen. Bei Bargeldauszahlungen an diesen Automaten wird das Konto, an das die Debitkarte gebunden ist, unmittelbar mit tagesaktueller Valuta belastet;

2. bei belgischen Einzelhändlern, die mit einem Bancontact-Terminal ausgerüstet oder an ein anderes kompatibles Netz angeschlossen sind, seine Einkäufe bezahlen. Die Bezahlung erfolgt durch einen elektronischen Überweisungsauftrag, wobei das ING Konto, an das die Debitkarte gekoppelt ist, automatisch und unmittelbar (u. U. leicht zeitversetzt) mit tagesaktueller Valuta belastet wird;

3. Interneteinkäufe bezahlen. Die Bezahlung erfolgt durch einen elektronischen Überweisungsauftrag, wobei das ING Konto, an das die Debitkarte gekoppelt ist, automatisch und unmittelbar (u. U. leicht zeitversetzt) mit tagesaktueller Valuta belastet wird;

4. einen Händler ermächtigen, die eigenen Debitkartendaten (Debitkartennummer und Ablaufdatum) in der elektronischen



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING DEBITKARTE

(Fassung Januar 2022)

Geldbörse (Wallet) des Händlers auf der Grundlage einer starken Authentifizierung des Karteninhabers zu erfassen, um anschließend:

- dem Karteninhaber zu erlauben, beim Händler Transaktionen ohne die starke Authentifizierung zusätzlich zu der Authentifizierung vor Einführung der Karte in die elektronische Geldbörse ausführen zu dürfen.
- dem Händler zu erlauben, wiederkehrende Zahlungen bzw. Tilgungen ohne Erfordernis einer starken Authentifizierung des Karteninhabers zu initiieren.

Die Bezahlung dieser wiederkehrenden Zahlungen erfolgt durch einen elektronischen Überweisungsauftrag, wobei das ING Konto, an das die Debitkarte gekoppelt ist, automatisch und unmittelbar (u. U. leicht zeitversetzt) mit tagesaktueller Valuta belastet wird;

E. Bargeldeinzahlungen an „Cash in/ cash out-Terminals“ in bestimmten ING Zweigstellen in Belgien: Mithilfe der Debitkarte und Geheimzahl kann der Inhaber Eurobanknoten auf das bzw. die an die Debitkarte gekoppelten Konten einzahlen. Die Banknoten dürfen nicht gefaltet, zusammengeheftet oder mit einer Büroklammer zusammengehalten werden; sie dürfen nicht geknickt sein. Pro Einzahlung ist eine Obergrenze an Banknoten vorgesehen, allerdings können mehrere Einzahlungen vorgenommen werden.

F. Transaktionen mithilfe der Debitkarte „Minute Card“: Mit der Debitkarte „Minute Card“ kann nur Bargeld an den elektronischen Terminals in den ING Zweigstellen in Belgien abgehoben werden. Bei der Geldabhebung wird der Gesamtbetrag, der dem Verfügungslimit der Debitkarte entspricht, in einer Summe ausgezahlt. Die Höhe dieses Verfügungslimits wird zwischen Bank und Karteninhaber vereinbart, dabei sind die von der Bank vorgeschriebenen Mindest- und Höchstbeträge zu beachten, die dem Karteninhaber bei Beantragung der Debitkarte mitgeteilt wurden. Pro ING Girokonto können mehrere Karten ausgestellt werden, es gilt allerdings eine von der Bank vorgeschriebene Höchstzahl. Die Ausgabe der Karten ist zeitlich gestaffelt, sodass eine sofortige Ausgabe nicht immer möglich ist. Die Debitkarte „Minute Card“ ist 30 Tage nach Ausgabe gültig.

G. Kartenzahlung an einer Tankstelle:

Bei einer Kartenzahlung an einer Tankstelle ist der genaue Zahlungsbetrag nicht im Voraus bekannt. Daher wird von dem Mineralölunternehmen ein bestimmter fester Betrag auf dem an die Debitkarte gekoppelten Konto reserviert. Liegt kein technisches Problem vor, ist diese Reservierung strikt auf die für die Brennstoffentnahme notwendige Zeit beschränkt. Dieser reservierte Betrag, der je nach Unternehmen unterschiedlich sein kann und in den meisten Fällen den effektiven Betrag der Brennstoffentnahme übersteigt, wird in keinem Fall von dem an Ihre Debitkarte gekoppelten Konto abgebucht. Er wird vorübergehend von dem Betrag abgezogen, der für die übrigen Zahlungen während dieses Zeitraums zur Verfügung steht. Sobald die Brennstoffentnahme beendet ist, ist der genaue Betrag bekannt. Dieser Betrag wird vom Konto abgebucht und gleichzeitig endet die Reservierung. Der auf dem Konto verfügbare Betrag wird demnach nicht durch die Reservierung beeinträchtigt.

4.2. Dienste, die die Eingabe der Geheimzahl erfordern (Maestro)

Falls die Debitkarte mit der **Maestro**-Funktion ausgestattet ist, kann der Inhaber folgende Geschäfte tätigen:

1. An den von Mastercard International betriebenen Geldautomaten in Belgien und den anderen Ländern des geografischen Europas (Liste unter ing.be und in der Zweigstelle erhältlich) können alle damit zulässigen Verrichtungen ausgeführt werden. Dieser Dienst kann mithilfe der Geheimzahl genutzt werden. Bargeldauszahlungen führen zu einer unmittelbaren oder leicht zeitversetzten Belastung des Sichtkontos, an das die Debitkarte gekoppelt ist. Diese Geldautomaten sind an dem Maestro-Logo zu erkennen.

2. Im Einzelhandel, soweit der Händler über einen Maestro-Terminal verfügt, können in Belgien und den anderen Ländern des geografischen Europas (Liste unter ing.be und in der Zweigstelle erhältlich) Einkäufe bezahlt werden. Dieser Dienst erfordert je nach Terminal die Eingabe der Geheimzahl. Die Bezahlung erfolgt über eine elektronische Überweisung, wobei das ING Sichtkonto, an das die Debitkarte gekoppelt ist, unmittelbar und leicht zeitversetzt belastet wird. Diese Händler sind an dem Maestro-Logo zu erkennen.

Die Maestro-Debitkarte kann ebenfalls auf Antrag des Kunden vorübergehend zur Annahme außerhalb Europas freigeschaltet werden oder über die Zweigstelle, über die Online-Banking-Dienstleistungen von ING oder über einen Telefonanruf beim Kundendienst angeboten.

3. Interneteinkäufe bezahlen. Die Bezahlung erfolgt durch einen elektronischen Überweisungsauftrag, wobei das ING Konto, an das die Debitkarte gekoppelt ist, automatisch und unmittelbar (u. U. leicht zeitversetzt) mit tagesaktueller Valuta belastet wird.

4.3. Dienste, die ohne Geheimzahl genutzt werden können

An den elektronischen Terminals können Kontoauszüge mithilfe der Debitkarte ausgedruckt werden.

Ungeachtet der Artikel 4.1. D. 2. und 4.2. sind an manchen Terminals Bancontact- oder Maestro-Transaktionen ohne Eingabe der Geheimzahl möglich. Die Obergrenzen für diese Art von Transaktionen können in der Anlage eingesehen werden.

4.4. Kontaktlose Zahlungen

Wenn Ihre Debitkarte über diese Funktion verfügt, können an kompatiblen Terminals „kontaktlose“ Zahlungen getätigt werden. Mit Ausnahme der im Zusatz zu den vorliegenden Allgemeinen Bedingungen genannten Ausnahmen kann der Zahlungsvorgang für Zahlungen unter 50 EUR ohne Geheimcode erfolgen (mit einem kumulierten Höchstbetrag von 100 EUR für aufeinanderfolgende Zahlungsvorgänge ohne Geheimcode).

4.5. Kontaktlose Zahlungen per Mobiltelefon

Die Debitkarte kann für QR-Code-basierte Bancontact-Zahlungen mit dem Mobiltelefon in der ING Mobil App aktiviert werden. In der „Payconiq by Bancontact“-App kann die Debitkarte für QR-Code-basierte Bancontact-Zahlungen und kontaktlose NFC-Zahlungen mit dem Smartphone aktiviert werden.

Die QR-Code-basierten Bancontact-Zahlungen lassen auch Zahlungen einer Person zu einer anderen Person zu, bei der es sich nicht um einen Händler handelt.

In diesem Fall gelten sämtliche Regelungen, die für die Debitkarte gelten, auch für die Zahlung mit dem Smartphone..

4.6. Besondere Einschränkungen für die Debitkarte „Vorläufige Karte“ und die Debitkarte „LimiCard“

1. Für die Debitkarte „Vorläufige Karte“ gelten die gleichen Nutzungsmöglichkeiten, Funktionen und Verfügungslimits wie für die ING Debitkarte, die sie zeitweilig ersetzt. Die Nutzungsdauer der Debitkarte „Vorläufigen Karte“ ist auf 30 Tage.

2. Die Funktionen der Debitkarte „LimiCard“ sind auf das Abheben eines begrenzten Betrages an Bancontact- und elektronischen Terminals beschränkt. Die Debitkarte „LimiCard“ kann nur in Belgien genutzt werden.

4.7. Die in Artikel 9 beschriebene Haftung des Karten- bzw.



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING DEBITKARTE

(Fassung Januar 2022)

Kontoinhabers erstreckt sich selbstverständlich nur auf die von ihm bestellten Dienste.

4.8. Im Rahmen der Einschränkungen und Bedingungen, die für die mit der Debitkarte nutzbaren Dienste gelten, können Zahlungen im Sinne der vorstehenden Bedingungen in der Währung/ den Währungen desjenigen Kontos (bzw. derjenigen Konten) ausgeführt werden, an das/ die die Debitkarte gekoppelt ist, oder aber in der offiziellen Währung desjenigen Landes, in dem die Debitkarte benutzt wird.

4.9. Wenn die Debitkarte die Logos der Marken Bancontact und Maestro trägt, kann sich der Karteninhaber in Geschäften, bei denen das Logo dieser Zahlungsmarken abgebildet ist, entscheiden, seine Zahlung mithilfe der gewünschten Marke zu tätigen. Zu diesem Zweck muss der Karteninhaber dem Händler vor dem Bezahlen seine Entscheidung mitteilen.

Artikel 5 – Verfügungslimit

5.1. Transaktionen an elektronischen Terminals, an Bancontact-Geldautomaten und -Kassenterminals oder an Maestro-Geldautomaten und -Kassenterminals in Belgien sowie im Ausland sind zum einen bis zur Höhe des auf dem Konto verfügbaren Betrags und zum anderen innerhalb der Verfügungslimits pro Transaktion und pro Periode von 7 Tagen und pro Tag für Bargeldabhebungen möglich. Diese werden bei Beantragung der Debitkarte von der Bank sowohl für die Debitkarte als auch für das Konto festgesetzt; hinzukommen bei Transaktionen außerhalb Belgiens die vom Betreiber der dortigen Netze bestimmten Verfügungslimits.

Wird im Rahmen eines Zahlungsvorgangs das Verfügungslimit erreicht, oder ist das verfügbare Kontoguthaben unzureichend, kann der Vorgang nicht ausgeführt werden. Der Karteninhaber wird hierüber sofort mittels einer entsprechenden Bildschirmmeldung am Zahlungs- bzw. elektronischen ING Terminal oder am Geldautomaten in Kenntnis gesetzt.

5.2. Die geltenden Verfügungslimits werden dem Karteninhaber bei Beantragung der Debitkarte mitgeteilt. Innerhalb der von der Bank festgelegten und dem Karteninhaber mitgeteilten Unter- und Obergrenzen können die geltenden Höchstbeträge auf Antrag des Karteninhabers und im Einvernehmen mit ING auf seine persönlichen Bedürfnisse abgestellt werden.

Im Übrigen kann der Karteninhaber innerhalb der oben genannten Unter- und Obergrenzen eine Änderung der geltenden Höchstbeträge in folgenden Fällen beantragen:

1. bei Verlust, Diebstahl, *missbräuchliche Verwendung* oder jedweder sonstigen nicht autorisierten Nutzung der Debitkarte bzw. der ihre Nutzung ermöglichenden Mittel;
2. wenn ihm in seinen Kontoauszügen ein ohne seine Zustimmung getätigter Zahlungsvorgang in Rechnung gestellt wird.

Innerhalb der von der Bank festgelegten und dem Karteninhaber mitgeteilten Grenzbeträge können die geltenden Höchstbeträge auf Antrag des Karteninhabers zweimal jährlich angepasst werden.

Der Kontoinhaber kann:

- bestimmte Verfügungslimits oder über die Zweigstelle, über die Online-Banking-Dienstleistungen von ING oder über einen Telefonanruf beim Kundendienst angeboten.
- bestimmte Zeitgrenzen festlegen, die von 1 bis zu 7 Tagen oder über die Zweigstelle, über die Online-Banking-Dienstleistungen von ING oder über einen Telefonanruf beim Kundendienst angeboten.

Artikel 6 – Form der Einwilligung - Beweiskraft elektronischer

Transaktionen - Unwiderrufbarkeit von Aufträgen

6.1. Die Einwilligung in die Ausführung einer Kartentransaktion wird entweder durch die elektronische Unterschrift.

6.1.2. Die elektronische Unterschrift kann über den PIN-Code oder über dessen Signatur erfolgen(itsme).

6.2. Die Eingabe der vierstelligen Geheimzahl an einem entsprechenden Terminal, ggf. ergänzt durch Drücken der Bestätigungstaste, gilt als elektronische Unterschrift des Karteninhabers.

Der Kontoinhaber anerkennt, dass die durch die Nutzung der Unterschriftsmittel des Karteninhabers generierte Datei dessen elektronische Unterschrift darstellt, sofern diese von den EDV-Systemen der Bank bestätigt und als vom Karteninhaber stammend anerkannt worden ist und die von der Bank zur Verfügung gestellten Zeichnungsmittel gültig und weder widerrufen noch abgelaufen sind.

Für alle seine Transaktionen akzeptiert der Kontoinhaber, dass die elektronische Unterschrift des Karteninhabers – nachdem sie von den EDV-Systemen der Bank bestätigt und als vom Karteninhaber stammend anerkannt worden ist – die an die Unterschrift gekoppelten Voraussetzungen zur Identifizierung des Karteninhabers und der Integrität des Inhalts im Sinne von Artikel 1322 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches erfüllt, und dass die mit der elektronischen Unterschrift versehene Transaktion dieselbe Beweiskraft besitzt wie eine schriftliche, vom Karteninhaber handschriftlich unterzeichnete Transaktion und als solche für den Kontoinhaber verbindlich ist.

Der Kontoinhaber akzeptiert – sofern die elektronische Unterschrift des Karteninhabers von den EDV-Systemen der Bank bestätigt und als vom Karteninhaber stammend anerkannt worden ist – dass alle Transaktionen, die mit der elektronischen Unterschrift des Karteninhabers versehen sind und von der ING über die elektronischen Dienste empfangen werden, einen gültigen und ausreichenden Beweis für dessen Einverständnis mit der Existenz und dem Inhalt der betreffenden Transaktion darstellen sowie für die Übereinstimmung des Inhalts der Transaktion, so wie sie vom Karteninhaber abgesendet wurde, mit dem Inhalt der Transaktion, so wie sie von der ING empfangen wurde.

Die Bedingungen dieses Artikels beeinträchtigen weder das Recht des Kontoinhabers oder des Karteninhabers, mit allen Rechtsmitteln den Gegenbeweis zu erbringen, noch die übrigen vorliegenden Allgemeinen Bedingungen, insbesondere Artikel 9,4, 9° (Beweislast bei Einspruch gegen einen Zahlungsvorgang). Des Weiteren beeinträchtigt er nicht die in den Kontovollmachtsunterlagen oder Verwaltungsvollmachten des Kontos des Kontoinhabers ausgewiesenen Vollmachten des Karteninhabers und die eventuellen spezifischen Beschränkungen dieser Vollmachten sowie später an diesen Vollmachten und Beschränkungen vorgenommene Änderungen.

6.3. Der Karten- oder Kontoinhaber kann einen Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen, nachdem dieser bei der ING eingegangen ist. Das Gleiche gilt für Zahlungsvorgänge, die vom bzw. über den Begünstigten (z. B. dem Einzelhandelsgeschäft) vorgenommen werden, nachdem der Zahlungsauftrag übermittelt oder dem Begünstigten die Einwilligung zur Ausführung desselben gemäß Artikel 6.1. und 6.2 erteilt wurde.

Diese Bestimmung gilt unbeschadet der Anwendung von Artikel 10 (Erstattung eines von einem oder über einen Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang).



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING DEBITKARTE

(Fassung Januar 2022)

Artikel 7 – Gebührenregelung

7.1. Die Höhe der Jahresgebühr für die von diesen Allgemeinen Bedingungen erfassten Debitkarten sowie die Kosten für die Nutzung der mit der Debitkarte nutzbaren Dienste werden dem Karteninhaber bei Beantragung der Debitkarte in Papierform oder auf einem dauerhaften Datenträger bekannt gegeben; sie sind ebenfalls in den Broschüren „Gebührenregelung für die wichtigsten Bankgeschäfte natürlicher Personen“ oder in den Broschüren „Gebührenregelung für die wichtigsten Bankgeschäfte juristischer Personen“ ausgewiesen, die in allen ING Zweigstellen erhältlich ist.

7.2. Die anfallenden Gebühren richten sich nach den mit der Debitkarte nutzbaren Diensten sowie den mit ihrer Hilfe durchgeführten Transaktionen. Im Einzelnen sind dies:

a. *Kartennutzung an den Schaltern der ING Zweigstellen sowie an den elektronischen ING Terminals*

Die Kopplung dieser Dienstleistungen an die Debitkarte ist in der jährlichen, vom Karteninhaber zu zahlenden Kartengebühr für die Debitkarte enthalten. Für die Nutzung der Debitkarte in den ING Zweigstellen und an den elektronischen ING Terminals kann eine Gebühr erhoben werden (siehe Broschüre "Gebührenregelung für die wichtigsten Bankgeschäfte natürlicher Personen") oder Broschüre „Gebührenregelung für die wichtigsten Bankgeschäfte juristischer Personen“).

Für die Einzahlungskarte wird dem Kontoinhaber eine Jahresgebühr in Rechnung gestellt (siehe Broschüre "Gebührenregelung für die wichtigsten Bankgeschäfte natürlicher Personen" oder Broschüre „Gebührenregelung für die wichtigsten Bankgeschäfte juristischer Personen“).

b. *Bancontact*

Die Kopplung der Bancontact-Dienstleistungen (Zahlungs- und Geldabhebungsfunktion) an die Debitkarte ist in der jährlichen, vom Karteninhaber zu zahlenden Kartengebühr für die Debitkarte enthalten.

Für die Nutzung der Debitkarte an den Kassen- und Geldautomaten des Bancontact-Netzes kann eine Gebühr erhoben werden (siehe Broschüre "Gebührenregelung für die wichtigsten Bankgeschäfte natürlicher Personen") oder Broschüre „Gebührenregelung für die wichtigsten Bankgeschäfte juristischer Personen“; diese ist unabhängig von einem eventuellen Aufschlag seitens bestimmter Einzelhandelsgeschäfte.

c. *Maestro*

Die Kopplung der Maestro-Dienstleistungen (Zahlungs- und Geldabhebungsfunktion) an die Debitkarte ist in der jährlichen, vom Karteninhaber zu zahlenden Kartengebühr für die Debitkarte enthalten.

Erfolgt der Zahlungsvorgang in einer Währung, bei der es sich nicht um diejenige handelt, auf die das Konto lautet (die Konten lauten), an das (die) die Debitkarte gekoppelt ist, erfolgt die Währungsumrechnung zum vereinbarten Referenzkurs zuzüglich einer eventuell erhobenen Wechselkursgebühr (siehe Broschüre "Gebührenregelung für die wichtigsten Bankgeschäfte natürlicher Personen" oder Broschüre „Gebührenregelung für die wichtigsten Bankgeschäfte juristischer Personen“).

Für die Nutzung der Debitkarte an den Kassen- und Geldautomaten des Maestro-Netzes kann eine Gebühr erhoben werden (siehe Broschüre "Gebührenregelung für die wichtigsten Bankgeschäfte natürlicher Personen" oder Broschüre „Gebührenregelung für die wichtigsten Bankgeschäfte juristischer Personen“); diese ist unabhängig von einem eventuellen Aufschlag seitens bestimmter Einzelhandelsgeschäfte.

7.3. Der Kontoinhaber ermächtigt die Bank, automatisch sämtliche Kosten und Jahresgebühren von dem an die Debitkarte gekoppelten Konto auf Grundlage der jeweils geltenden Gebührenregelung abzubuchen.

7.4. Gebühren und Kosten können von der Bank gemäß Artikel 12 geändert werden.

Artikel 8 – Modalitäten, Häufigkeit und Inhalt der Nachrichten

8.1. Während der Vertragslaufzeit haben Karteninhaber, Kontoinhaber oder Kartenbesitzer jederzeit Anspruch auf Aushändigung der auf die Debitkarte anzuwendenden Vertragsbedingungen in Papierform oder auf einem anderweitigen dauerhaften Datenträger (z. B. CD-ROM, DVD-ROM usw.).

Diese können auch auf der Webseite www.ing.be abgerufen werden.

8.2. Um dem Karten- und/oder dem Kontoinhaber zu ermöglichen, den Stand der mithilfe der Debitkarte getätigten Ausgaben angemessen zu verfolgen und gegebenenfalls die Meldung gemäß Artikel 9.2, 1. (Anzeige nicht autorisierter Zahlungsvorgänge, von Fehlern oder Unregelmäßigkeiten) vorzunehmen, werden dem Karten- und/oder dem Kontoinhaber nach dem von den Parteien vereinbarten Verfahren und in der vereinbarten Häufigkeit, mindestens einmal pro Monat, Informationen zu den mithilfe der Debitkarte getätigten Zahlungsvorgänge geliefert oder zur Verfügung gestellt.

Diese Informationen erstrecken sich auf:

- alle Elemente, die es dem Karten- oder Kontoinhaber gestatten, jeden mithilfe der Debitkarte veranlassten Zahlungsvorgang zuzuweisen, sowie ggf. die Angaben zur Identifizierung des Zahlungsbegünstigten;

- den Betrag des Zahlungsvorgangs in der Währung desjenigen Kontos, an das die Debitkarte gekoppelt ist, bzw. in der beim Zahlungsauftrag vorgegebenen Währung;

- sämtliche Kosten für den betreffenden Zahlungsvorgang einschließlich deren eventueller Aufschlüsselung;

- ggf. den auf den Zahlungsvorgang angewendeten Wechselkurs sowie den Betrag nach Umrechnung;

- die Wertstellung der Abbuchung.

Diese Informationen werden in den Kontoauszügen oder über ein anderes, vertraglich zwischen den Parteien vereinbartes Verfahren, das eine Abspeicherung der Informationen sowie deren identische Reproduktion gewährleistet, bereitgestellt.

8.3. Wenn der Karteninhaber ING seine Handynummer mitgeteilt hat, erhält der Karteninhaber aufgrund seiner Kartennutzung als Konsumenten, automatisch SMS-Nachrichten über die gesamten Währungsumrechnungskosten der mit der Karte eingeleiteten grenzüberschreitenden Zahlungsvorgänge in der Währung eines Mitgliedstaats des EWR oder in GBP. Dieser Informationsdienst wird von ING kostenlos angeboten. Der Karteninhaber hat die Möglichkeit, diesen Service jederzeit abzubrechen, indem er den ING Kundenservice anruft unter 02 464 60 03.

Artikel 9 – Jeweilige Verpflichtungen und Haftung der Bank, des Karteninhabers, des Kontoinhabers und des Kartenbesitzers

9.1. Der Karteninhaber verpflichtet sich:

1. die diesen Allgemeinen Bedingungen beigefügten



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING DEBITKARTE

(Fassung Januar 2022)

Sicherheitsempfehlungen zu befolgen. Diese sind fester Bestandteil der Allgemeinen Bedingungen;

2. seine Debitkarte entsprechend den jeweils geltenden Bedingungen und nur innerhalb der ihm eingeräumten Verfügungslimits zu nutzen. Insbesondere hat der Karteninhaber darauf zu achten, sein Verfügungslimit nicht zu überschreiten;

3. die betrügerische Nutzung elektronischer Zahlungssysteme zu verhindern, der Karteninhaber verpflichtet sich, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit seiner persönlichen Sicherheitsdaten - insbesondere den PIN-Code - zu schützen, und sie nicht an Dritte weitergeben unbeschadet des Rechts des Karteninhabers, sich auf die Dienste eines Zahlungsanbieters oder eines Kontoinformationsdiensteanbieters zu verlassen. Beispielsweise darf er den Code nicht auf leicht erkennbare Weise schreiben, insbesondere auf der Debitkarte oder auf einem Gegenstand oder Dokument, das der Inhaber mit der Debitkarte speichert oder mitnimmt. Die Nichteinhaltung dieser Regel stellt einen schwerwiegenden Fehler dar, unbeschadet der Wertschätzungsbehörde der Gerichte und Gerichte.

4. zwecks Vermeidung einer missbräuchlichen Nutzung durch Dritte die Debitkarte sorgfältig aufzubewahren und sie zum Beispiel nicht in einem Fahrzeug oder an einem der Öffentlichkeit zugänglichen Ort zurückzulassen, es sei denn, sie befindet sich – in letzterem Fall – in einem verschlossenen Schrank oder Schubfach. Der Öffentlichkeit zugängliche Orte sind auch solche Orte zuzurechnen, zu denen viele Personen effektiven Zugang haben, ohne dass es sich dabei um öffentlich zugängliche Orte handelt;

5. sie bei Erhalt einer neuen Ersatzkarte zu vernichten;

6. Entweder Card Stop direkt: per Telefon (7 Tage in der Woche, 24 Stunden am Tag unter 078/ 170 170 oder 32 78 170 170 , wenn Sie aus dem Ausland anrufen) unverzüglich über den Verlust, den Diebstahl, den missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Debitkarte oder auch der ihre Nutzung ermöglichenden Mittel zu verständigen. Oder die Bank über digitale Kanäle (Selbstbedienungsbereich) oder über einen Anruf bei der Client Services abteilung (02/464 60 03). Die Bank stellt so schnell wie möglich eine neue Karte aus gemäß der geltenden Preisliste.

Der Telefonanruf bei Card Stop oder dem ING HelpDesk wird automatisch aufgezeichnet. Die aufgezeichneten Angaben gelten bei Streitigkeiten als Beweismittel. Sie werden gemäß Artikel 14 (Schutz des Privatlebens) gespeichert, unbeschadet der Artikel VI.83 und VII.2 § 4 des Wirtschaftsgesetzbuches.

Der Karteninhaber verpflichtet sich, seine Karte unverzüglich zu sperren, wenn sie auf die oben erwähnte genannte Weise (entweder durch einen Telefonanruf bei Card Stop, über die digitalen Kanäle von ING (Selbstbedienungsbereich) oder durch einen Telefonanruf beim Client Services abteilung) am Geldautomaten blockiert bleibt.

Unter „Verlust“ oder „Diebstahl“ ist nach diesen Allgemeinen Bedingungen der unfreiwillige Besitzverlust der Debitkarte zu verstehen. Unter „*missbräuchliche Verwendung*“ oder „nicht autorisierte Nutzung“ ist jede unrechtmäßige oder unerlaubte Nutzung der Debitkarte bzw. der ihre Nutzung ermöglichenden Mittel zu verstehen; dies gilt selbst dann, wenn die Debitkarte noch im Besitz des Karteninhabers ist.

7. der Diebstahl, der Verlust, die *missbräuchliche Verwendung* oder die nicht autorisierte Nutzung der Debitkarte bzw. der ihre Nutzung ermöglichenden Mittel ist im Rahmen des Möglichen binnen 24 Stunden den lokalen belgischen oder ausländischen Behörden

anzuzeigen. Der Karteninhaber muss der Bank oder Wordline auf Verlangen den Nachweis sowie das Aktenzeichen der Anzeige bzw. Verlustmeldung vorlegen. Der Karteninhaber ist verpflichtet, der Bank oder Wordline sämtliche zur Untersuchung des Vorfalls erforderlichen Angaben zu machen. Die Nichtbeachtung der Verpflichtungen in Artikel 9.1, 7. stellt jedoch an sich keine grobe Fahrlässigkeit dar.

8. einen Zahlungsauftrag nicht mehr zu widerrufen, nachdem dieser bei der Bank eingegangen ist. Das Gleiche gilt für Zahlungsvorgänge, die vom oder über den Begünstigten (z. B. dem Einzelhandelsgeschäft) vorgenommen werden, nachdem der Zahlungsauftrag übermittelt oder dem Begünstigten die Einwilligung zur Ausführung desselben gemäß Artikel 6.1.erteilt wurde. Diese Bestimmung gilt unbeschadet der Anwendung von Artikel 10 (Erstattung eines von einem oder über einen Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgangs);

9.2. Der Kontoinhaber hat folgende Verpflichtungen:

1. Er muss der Bank alle nicht autorisierten und in seinen Kontoauszügen ausgewiesenen Zahlungsvorgänge sowie sämtliche darin festgestellten Irrtümer oder Unregelmäßigkeiten melden. Diese Anzeige ist schriftlich zu bestätigen.

Sobald ihm die Informationen zum strittigen Zahlungsvorgang zugestellt wurden, kann der Kontoinhaber, der einen nicht autorisierten oder nicht korrekt ausgeführten Zahlungsvorgang feststellt, der einen Anspruch begründet, eine Berichtigung dieses Zahlungsvorgangs durch die Bank nur geltend machen, wenn er die Bank unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von dreizehn Monaten nach Belastung des Zahlungsvorgangs, von dem besagten Zahlungsvorgang unterrichtet. Sofern die Bank dem Inhaber die Informationen zu diesem Zahlungsvorgang gegebenenfalls nicht schriftlich zugestellt hat, kann die in Absatz 1 dieses Artikels vorgesehene schriftliche Bestätigung durch den Kontoinhaber nach Ablauf der vorgenannten Fristen erfolgen.

Wenn der Kontoinhaber im Sinne von Artikel 1 nicht als Verbraucher anzusehen ist, gilt anstelle der Frist von dreizehn Monaten nach dem Datum der Belastung des Zahlungsvorgangs nur eine Frist von zwei Monaten.

2. 2. Er haftet bis zu einer Obergrenze von 50 Euro für Verluste im Zusammenhang mit nicht autorisierten Zahlungsvorgängen infolge der Nutzung der verlorenen, gestohlenen oder missbräuchlich verwendeten Debitkarte bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Anzeige im Sinne von Artikel 9.1, 6., Absatz 1 erfolgt ist.

Jedoch haftet der Kontoinhaber für keinen Verlust – und findet die Obergrenze von 50 Euro folglich keine Anwendung –, wenn:

- der Karteninhaber den Verlust, den Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung der Debitkarte nicht vor der Zahlung feststellen konnte (dies zielt insbesondere auf die Fälschung oder Kopie der Debitkarte sowie auf Fälle von Piraterie – „Hacking“, „Skimming“ usw. – von Kartendaten ab), es sei denn, der Karten- und/oder der Kontoinhaber hat/haben in betrügerischer Absicht gehandelt;

- der Verlust auf Handlungen oder auf ein Versäumnis eines Beschäftigten oder eines Vermittlers der Bank oder von equensWorldline zurückzuführen ist

3. Er haftet für sämtliche Verluste infolge nicht autorisierter Zahlungsvorgänge bis zum Zeitpunkt der Anzeige im Sinne von Artikel 9.1, 6., Absatz 1, sofern diese Verluste darauf zurückzuführen sind, dass der Karten- und/oder der Kontoinhaber einer oder mehreren Verpflichtungen gemäß den Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen vorsätzlich oder in grob fahrlässiger Weise nicht nachgekommen ist/sind. In diesem Fall findet die vorstehend unter Punkt 2 vorgesehene Obergrenze von 50



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING DEBITKARTE

(Fassung Januar 2022)

Euro folglich keine Anwendung.

Als grobe Fahrlässigkeit gilt insbesondere die Nichteinhaltung der in den Artikeln 9.1, 3. (angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit der persönlichen Sicherheitsdaten zu erhalten) und 9.1, 6., Absatz 1 (der Bank oder Card Stop unverzüglich den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche oder jegliche nicht autorisierte Verwendung der Debitkarte und/oder der Mittel, die deren Verwendung ermöglichen, anzuzeigen) enthaltenen Bestimmungen; die Kompetenz zur souveränen Einschätzung durch die Gerichte bleibt davon unberührt.

Die Bank weist den Kontoinhaber des Weiteren darauf hin, dass auch andere Tatsachen oder andere Verhaltensweisen, die nicht ausdrücklich als Pflichtverletzung von diesen Allgemeinen Bedingungen erfasst sind, als grobe Fahrlässigkeit ausgelegt werden können, soweit die entsprechenden Umstände dies nahelegen. In letzter Instanz haben hierüber ggf. die zuständigen Gerichte zu befinden.

4. Abweichend von den Bestimmungen der vorstehenden Punkte 2 und 3 haftet der Karteninhaber für keine Verluste im Rahmen von Zahlungsvorgängen, die keine starke Authentifizierung des Karteninhabers, insbesondere die Verwendung eines Geheimcodes, erfordern..

Diese Sonderregelung gilt allerdings nicht, falls sich erweisen sollte, dass Karten- oder Kontoinhaber in betrügerischer Absicht bzw. vorsätzlich gehandelt haben.

5. Wenn der Karten- oder Kontoinhaber in betrügerischer Absicht gehandelt hat, haftet der Kontoinhaber sowohl bis zu als auch nach der Benachrichtigung gemäß Artikel 9.1., 6. Absatz 1 für sämtliche Verluste aus diesen nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (unbeschadet der Verpflichtung der Bank, alle zur Vermeidung einer weiteren Nutzung der Debitkarte erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen).

6. Der Kontoinhaber kann einen Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen, nachdem dieser bei der ING eingegangen ist. Das Gleiche gilt für Zahlungsvorgänge, die vom oder über den Begünstigten (z. B. dem Einzelhandelsgeschäft) vorgenommen werden, nachdem der Zahlungsauftrag übermittelt oder dem Begünstigten die Einwilligung zur Ausführung desselben gemäß Artikel 6.1. erteilt wurde. Diese Bestimmung gilt unbeschadet der Anwendung von Artikel 10 (Erstattung eines von einem oder über einen Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgangs).

Ebenfalls Anwendung finden sämtliche sonstigen vertraglich mit der Bank übereingekommenen Bedingungen zu diesen Transaktionen, insbesondere jene zur Deckung für Aufträge, die eine Sollbuchung nach sich ziehen, sowie jene, die sich auf eventuelle Sollstände auf dem bzw. den genutzten Konten beziehen.

9..3 Die Bank hat folgende Verpflichtungen:

1. Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass alle geeigneten Mittel jederzeit verfügbar sind, um dem Karteninhaber zu ermöglichen, eine Anzeige im Sinne von Artikel 9.1, 6., Absatz 1 vorzunehmen und, gegebenenfalls, die Entsperrung der Debitkarte zu beantragen, falls diese technisch noch möglich ist.

Die Kosten für den Ersatz der Debitkarte sind in den Broschüren „Gebührenregelung für die wichtigsten Bankgeschäfte natürlicher Personen“ und „Gebührenregelung für die wichtigsten Bankgeschäfte juristischer Personen“ genannt und sind vom Kontoinhaber zu tragen.

2. Sie hat alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um jegliche Nutzung der Debitkarte zu verhindern, sobald sie (oder Card Stop) Kenntnis vom Verlust, vom Diebstahl, vom missbräuchliche

Verwendung oder von einer nicht autorisierten Nutzung der Debitkarte bzw. der ihre Nutzung ermöglichenden Mittel erlangt.

3. Auf Anfrage liefert sie dem Karten- bzw. Kontoinhaber während eines Zeitraums von 18 Monaten nach der Anzeige gemäß Artikel 9.1., 6. Absatz 1 den Nachweis, dass der Karteninhaber diese Anzeige eingereicht hat.

4. Sie stellt unbeschadet der Verpflichtungen des Karteninhabers gemäß Artikel 9.1 sicher, dass die persönlichen Sicherheitsdaten der Debitkarte unbefugten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

5. Mit Ausnahme des Betrugs, der groben Fahrlässigkeit oder der vorsätzlichen Unterlassung seitens des Karten- und/oder Kontoinhabers hinsichtlich einer oder mehrerer Verpflichtungen nach Artikel 9.1. und 9.3, haftet die Bank für jene Verluste im Zusammenhang mit nicht autorisierten Zahlungsvorgängen, die vor der Anzeige gemäß Artikel 9.1., 6., Absatz 1 getätigt wurden, die den Selbstbehalt des Kontoinhabers in Höhe von 50 Euro übersteigen.

6. Sie haftet für die dem Kontoinhaber entstandenen Verluste, wenn:

- der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung der Debitkarte vom Karteninhaber nicht vor der Zahlung festgestellt werden konnte, es sei denn, der Karten- und/oder der Kontoinhaber hat/haben in betrügerischer Absicht gehandelt;

- der Verlust auf Handlungen oder auf ein Versäumnis eines Beschäftigten oder eines Vermittlers der Bank oder von equensWorldline zurückzuführen ist;

7. Vorbehaltlich betrügerischer Absicht seitens des Karten- bzw. Kontoinhabers trägt die Bank alle Verluste infolge nicht autorisierter Zahlungsvorgänge, die nach der Anzeige gemäß Artikel 9.1., 6. Absatz 1 getätigt wurden.

8. Vorbehaltlich betrügerischer Absicht seitens des Karten- bzw. Kontoinhabers haftet die Bank für alle Folgen einer missbräuchlichen Kartennutzung durch unbefugte Dritte, sofern die Bedingungen nach Punkt 1, 3 und 4 dieses Artikels 9.4. nicht eingehalten wurden.

9. Mit Ausnahme eines nachweislich betrügerischen Handelns seitens des Karten- und/oder des Kontoinhabers, haftet die Bank für Verluste, die sich aus einem nicht autorisierten Zahlungsvorgang ergeben, falls dieser Zahlungsvorgang keine starke Authentifizierung durch den Karteninhaber, insbesondere die Verwendung eines Geheimcodes, erforderte;

10. Wenn der Kontoinhaber unter Einhaltung der Bedingungen von Artikel 9.3,1. bestreitet, dass ein Zahlungsvorgang autorisiert wurde, oder behauptet, ein Zahlungsvorgang sei nicht korrekt ausgeführt worden, verpflichtet sich die Bank, anhand ihrer internen Aufzeichnungen oder eines anderen den Umständen entsprechenden probaten Mittels nachzuweisen, dass der Zahlungsvorgang authentifiziert, ordnungsgemäß erfasst und verbucht sowie weder durch eine technische Störung noch durch einen Systemfehler beeinträchtigt wurde.

Die Kartentransaktionen werden automatisch auf einem Journalstreifen oder elektronischem Datenträger aufgezeichnet. Die Bank, der Karteninhaber, der Kartenbesitzer und der Kontoinhaber kommen überein, den Journalstreifen, auf dem sämtliche Transaktionen des Geldautomaten bzw. des Terminals erfasst werden, als beweiskräftig anzuerkennen; dies gilt ebenso für den elektronischen Datenträger, der an dessen Stelle tritt bzw. diesen ergänzt.

Bei Transaktionen an Geldautomaten oder Zahlungsterminals, für die ein Papierausdruck mit den Transaktionsdaten erstellt werden kann, gilt dieses Schriftstück als Indiz.



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING DEBITKARTE

(Fassung Januar 2022)

Unbeschadet zwingender Rechtsvorschriften sowie der Vorschriften zur öffentlichen Ordnung, aus denen sich ggf. besondere Vorschriften zu den mithilfe der Debitkarte ausgeführten elektronischen Transaktionen ergeben, bleibt es dem Karten- bzw. Kontoinhaber im Rahmen dieser Bedingungen unbenommen, auf gerichtlichem Wege den Beweis des Gegenteils anzutreten.

11. Die Höhe der Leistungsverpflichtung der Bank für nicht ausgeführte, fehlerhaft ausgeführte oder nicht autorisierte Zahlungsvorgänge ist wie folgt festgelegt:

a) Für die Nichtausführung oder fehlerhafte Ausführung eines auf der Debitkarte erfolgenden Zahlungsvorgangs erstattet die Bank dem Kontoinhaber erforderlichenfalls unverzüglich den Betrag der nicht oder nicht ordnungsgemäß ausgeführten Transaktion und gibt das belastete Konto an das Konto zurück die Situation, in der es vor der fehlerhaften Operation war. Das Valutadatum der Gutschrift entspricht dem Valutadatum der Belastung der ursprünglichen Transaktion.

Die Bank schuldet auch die Zinsen und Kosten, die dem Kontoinhaber möglicherweise aufgrund der Nichtausführung oder fehlerhaften Ausführung des Zahlungsvorgangs entstanden sind, vorausgesetzt, die Zinsen und Kosten werden durch Belege belegt.

Der Kontoinhaber erhält die Korrektur einer nicht ausgeführten oder nicht ordnungsgemäß ausgeführten Transaktion nur, wenn er seine Beschwerde gemäß Artikel 9.3 Absatz 1 rechtzeitig eingereicht hat.

b) Bei einem nicht autorisierten, mithilfe der Debitkarte getätigten Zahlungsvorgang erstattet die Bank dem Kontoinhaber unverzüglich den Betrag des nicht autorisierten Zahlungsvorgangs und bringt das belastete Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte. Das Wertstellungsdatum der Gutschrift entspricht dem Wertstellungsdatum der Belastung des strittigen Zahlungsvorgangs. Diese Bestimmung gilt unbeschadet der Verpflichtungen und Haftung des Karteninhabers und des Kontoinhabers im Sinne der Artikel 9.1 und 9.2.

c) Mit Ausnahme eines betrügerischen Handelns seitens des Karteninhabers und/oder des Kontoinhabers, erstattet die Bank dem Kontoinhaber ebenso in Fällen nach Punkt 6 (vom Karteninhaber vor der Zahlung nicht feststellbarer Verlust, Diebstahl oder Missbrauch der Debitkarte) und 9 (Nutzung der Debitkarte ohne starke Authentifizierung durch den Karteninhaber, insbesondere ohne Geheimcode) dieses Artikels unverzüglich und unter Berücksichtigung des korrekten Wertstellungsdatums den Betrag, der erforderlich ist, um das belastete Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich befunden hat, bevor die im Sinne von Artikel 9.2, 2., Absatz 2 und 9.3, 6. dieser Allgemeinen Bedingungen verlorene, gestohlene oder gefälschte Debitkarte oder die ohne eine starke Authentifizierung durch den Karteninhaber (insbesondere ohne Geheimcode) verwendete Debitkarte genutzt wurde.

d) Über die in den vorstehenden Absätzen genannten Beträge hinaus muss die Bank dem Kontoinhaber ebenfalls alle eventuellen sonstigen finanziellen Schäden ersetzen, z. B. die dem Kontoinhaber zwecks Bestimmung der Schadenshöhe entstandenen Kosten, vorausgesetzt, die geforderten Beträge können anhand beweiskräftiger Unterlagen belegt werden.

In Abweichung von den vorgenannten Bedingungen übernimmt die Bank keinerlei Haftung im Falle höherer Gewalt, oder falls die Bank anderweitig aufgrund einschlägiger Rechtsvorschriften der nationalen oder europäischen Gesetzgebung gebunden ist.

Sollte es sich bei dem Kontoinhaber nicht um einen Verbraucher im Sinne von Artikel 1 handeln, greift die Haftung der Bank bei Nicht- oder fehlerhafter Ausführung eines Zahlungsvorgangs im Übrigen nur im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ihrer Abteilungen. In

einem solchen Fall ist ihre Haftung jedoch auf den direkten, vom Kontoinhaber nachgewiesenen Schaden begrenzt. Von der Haftung ausgenommen sind indirekte Schäden, insbesondere u. a. Gewinnverlust, entgangene Geschäftsgelegenheiten, Kundenverlust oder Geschäftsschädigung.

12. Die Bank schickt dem Kunden eine Debitkarte (entweder durch einen Telefonanruf bei Card Stop, über die digitalen Kanäle von ING (Selbstbedienungsbereich) oder durch einen Telefonanruf beim Client Services abteilung) nur auf dessen vorherigen Antrag zu, es sei denn, es handelt sich um die Erneuerung bzw. den Ersatz einer bereits an ihn ausgegebenen Debitkarte.

13. Sie führt ein internes Register der Zahlungsvorgänge über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren, gerechnet ab Ausführungszeitpunkt der Transaktionen; dies gilt unbeschadet der gesetzlichen Vorschriften zur Vorlage von Belegstücken.

14. Sie haftet unter allen Umständen für schweres oder absichtliches Verschulden ihrer Abteilungen.

Artikel 10 – Erstattung eines von einem oder über einen Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgangs

10.1. Der Kontoinhaber hat Anspruch auf die Erstattung eines autorisierten Zahlungsauftrags, der vom oder über den Begünstigten ausgelöst und bereits ausgeführt wurde, soweit die nachstehenden Voraussetzungen sämtlich erfüllt sind:

1. Die Genehmigung des Zahlungsvorgangs wies zum Zeitpunkt der Genehmigung nicht den genauen Betrag aus; und

2. die Höhe des Zahlungsvorgangs überstieg den Betrag, den der Kontoinhaber redlicherweise unter Berücksichtigung des Profils seiner vergangenen Ausgaben, der von den anzuwendenden vertraglichen Bedingungen vorgesehenen Bedingungen und der relevanten Umstände der Angelegenheit zu erwarten hatte. Bei Währungsgeschäften kann sich der Kontoinhaber jedoch nicht auf den Wechselkurs berufen, wenn der vereinbarte Referenzkurs angewandt wurde (siehe die Broschüren "Gebührenregelung für die wichtigsten Bankgeschäfte natürlicher Personen" und „Gebührenregelung für die wichtigsten Bankgeschäfte juristischer Personen“);

Auf Verlangen der Bank muss der Karten- bzw. Kontoinhaber faktische Elemente zu diesen Bedingungen vorlegen.

Wenn die Erstattungsbedingungen erfüllt sind, entspricht die Erstattung dem Gesamtbetrag des ausgeführten Zahlungsvorgangs. Das Wertstellungsdatum der Gutschrift entspricht dem Wertstellungsdatum der Belastung des Zahlungsvorgangs.

10.2. Der Antrag auf Erstattung im Sinne von Artikel 10.1. muss vom Kontoinhaber schriftlich binnen acht Wochen nach Belastung des Betrags eingereicht werden.

Die Bank wird binnen einer Frist von zehn Bankarbeitstagen nach Erhalt des Erstattungsantrags entweder den Betrag des Zahlungsvorgangs in voller Höhe erstatten oder aber die Ablehnung des Antrags begründen. In letzterem Falle kann der Kontoinhaber bei den unter Artikel 15 dieser Allgemeinen Bedingungen genannten Stellen eine Beschwerde einreichen.

10.3. Abweichend von den vorangehenden Bedingungen hat der Kontoinhaber keinen Anspruch auf Erstattung:

1. wenn er der Bank seine Einwilligung in die Ausführung des Zahlungsvorgangs direkt erteilt hat; und

2. wenn ihm die Informationen zum künftigen Zahlungsvorgang von



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING DEBITKARTE

(Fassung Januar 2022)

der Bank oder dem Begünstigten mindestens vier Wochen vor dem Fälligkeitstermin in der zwischen den Parteien vereinbarten Weise mitgeteilt bzw. bereitgestellt wurden.

10.4. Der Anspruch auf Erstattung im Sinne der Artikel 10.1. und 10.2. besteht nicht, wenn der Kontoinhaber nicht als Verbraucher im Sinne von Artikel 1 dieser Allgemeinen Bedingungen anzusehen ist.

Artikel 11 – Recht der Bank auf Sperrung oder Einbehalt der Debitkarte - Rückgabe der Debitkarte - Erneuerung der Debitkarte

11.1. Die Bank behält sich das Recht vor, die Debitkarte zu sperren oder einzubehalten, falls hierzu aus Sicherheitsgründen eine objektive Veranlassung gegeben ist, oder falls von einer nicht autorisierten oder betrügerischen Nutzung der Debitkarte bzw. der ihre Nutzung ermöglichenden Mittel auszugehen ist.

11.2. Wenn die Bank von ihrem Recht auf Sperrung oder Einbehalt der Debitkarte Gebrauch macht, unterrichtet sie den Karten- bzw. Kontoinhaber per Anschreiben, mittels einer in die Kontoauszüge eingefügten Benachrichtigung oder auf jedem sonstigen, ihr unter Berücksichtigung der Umstände geeignet erscheinenden Weg; dies sollte möglichst vor Sperrung der Debitkarte, zumindest aber unmittelbar danach erfolgen, es sei denn, dieser Mitteilung stehen objektiv begründete Sicherheitserwägungen oder anwendbare gesetzliche Vorschriften entgegen.

11.3. Sobald die Gründe der Sperrung entfallen, schaltet die Bank die Debitkarte wieder frei oder stellt eine neue aus.

11.4. Der Karteninhaber oder -besitzer verpflichtet sich, im Falle einer Sperrung oder einer endgültigen Schließung des Kontos, an das die Debitkarte gekoppelt ist, sowie auf begründete Aufforderung seitens der Bank, die Debitkarte der Bank zurückzugeben.

11.5. Die Debitkarte ist bis zum letzten Tag des darauf angegebenen Monats und Jahres gültig. Vorbehaltlich einer gegenteiligen Weisung des Karten- oder Kontoinhabers, die der Bank drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit der Debitkarte zuzustellen ist, oder einer Ablehnung der Bank im Sinne von Artikel 13.3. erhält der Karteninhaber vor Ablauf der Gültigkeit seiner alten Debitkarte eine neue Debitkarte gemäß den Bedingungen nach Artikel 3.2.

Artikel 12 – Änderung der Allgemeinen Bedingungen und der Gebühren

12.1. Eventuelle Änderungen dieser Bedingungen und der geltenden Gebühren werden zwischen der Bank einerseits und dem Karten- und dem Kontoinhaber andererseits vereinbart.

Der Karteninhaber und der Kontoinhaber werden über die vorgeschlagenen Änderungen per Post (einfaches Schreiben oder Einschreiben) oder auf einem beliebigem sonstigen dauerhaften Medium, beispielsweise durch eine E-Mail an die letzte der Bank bekannten (Post- oder E-Mail-) Adresse des Karteninhabers und des Kontoinhabers, oder durch Anzeige in den ING-Zweigstellen oder auf jegliche andere Weise, die die Bank in Abhängigkeit der Umstände als angemessen ansieht, in Kenntnis gesetzt mindestens zwei Monate vor deren Inkrafttreten mit.

Ist der Karten- oder der Kontoinhaber mit den vorgeschlagenen Änderungen nicht einverstanden, ist er bis zum Datum des Inkrafttretens der vorgeschlagenen Änderungen berechtigt, die Nutzung der Debitkarte frist- und kostenlos zu beenden. Sie können auch die anteilige Erstattung der Jahresgebühr gemäß Artikel 7.1 beantragen; dabei wird die Restlaufzeit ab dem Monat, der auf die Beendigung der Kartennutzung folgt, zugrunde gelegt.

Sollten der Karten- und der Kontoinhaber der Bank vor dem vorgeschlagenen Datum des Inkrafttretens dieser Änderungen nicht mitgeteilt haben, dass sie sie nicht akzeptieren, wird davon ausgegangen, dass sie die vorgeschlagenen Änderungen akzeptiert

haben.

12.2. In Abweichung von Artikel 12.1. können Wechselkursänderungen, denen die von den Parteien vertraglich vereinbarten Referenzwechselkurse zugrunde liegen (siehe Broschüre "Gebührenregelung für die wichtigsten Bankgeschäfte natürlicher Personen" und „Gebührenregelung für die wichtigsten Bankgeschäfte juristischer Personen“), umgehend und ohne Vorankündigung in Kraft treten.

Der Karteninhaber und der Kontoinhaber werden schnellstmöglich über jegliche Änderung des Zinssatzes per Post (einfaches Schreiben oder Einschreiben), E-Mail, Nachricht auf den Kontoauszügen oder auf einem beliebigem sonstigen dauerhaften Medium, beispielsweise durch eine E-Mail an die letzte der Bank bekannten (Post- oder E-Mail-) Adresse des Karteninhabers und des Kontoinhabers, oder durch Anzeige in den ING-Zweigstellen oder auf jegliche andere Weise, die die Bank in Abhängigkeit der Umstände als angemessen ansieht, in Kenntnis gesetzt. Für den Kunden günstigere Zinssätze oder Wechselkurse hingegen können unangekündigt angewendet werden.

Artikel 13 - Laufzeit und Kündigung des Vertrags

13.1. Der Bereitstellungs- und Nutzungsvertrag für die Debitkarte wird auf unbefristete Dauer geschlossen.

13.2. Der Karten- oder Kontoinhaber kann den Bereitstellungs- und Nutzungsvertrag für die Debitkarte ohne Angabe von Gründen kostenfrei mit sofortiger Wirkung kündigen.

Die Kündigung kann in der der Zweigstelle des Kontoinhabers oder über den Phone/Bank-Dienst erfolgen.

13.3. Die Bank kann den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten per Anschreiben (einfaches Schreiben oder Einschreiben) oder über einen anderweitigen dauerhaften Datenträger kündigen, beispielsweise durch eine E-Mail an die letzte der Bank bekannten (Post- oder E-Mail-) Adresse des Karteninhabers und des Kontoinhabers.

Diese Bestimmung gilt unbeschadet der Rechtsvorschriften zur öffentlichen Ordnung, denen zufolge die Bank den Vertrag zu kündigen bzw. unter außergewöhnlichen Umständen besondere Maßnahmen zu ergreifen hat, sowie unbeschadet der Artikel 11.1. (Recht auf Sperrung oder Einbehalt der Debitkarte aus objektiv dargelegten Gründen) und 11.4 (Rückgabe der Debitkarte bei Sperrung oder endgültiger Schließung des Kontos, an das sie gekoppelt ist).

13.4. Der Kontoinhaber hat Anspruch auf die Erstattung der in Artikel 7 genannten Jahresgebühr für die Restlaufzeit; die Restlaufzeit wird ab dem Monat, der auf den Monat der Vertragskündigung folgt, berechnet.

Bei einer Vertragskündigung muss die Debitkarte in zwei Teile geschnitten und der Bank zurückgegeben werden. Der Kontoinhaber haftet für den Betrag der Zahlungen, die bis zur Rückgabe an die Bank mit der Debitkarte ausgeführt werden.

13.5. Die in Artikel 13.3. Absatz 1 genannte Kündigungsfrist und der in Artikel 13.4 bezeichnete Rückerstattungsanspruch finden keine Anwendung, wenn es sich beim Kontoinhaber nicht um einen Verbraucher im Sinne von Artikel 1 handelt.

Artikel 14 - Schutz der Privatsphäre

Personenbezogene Daten, die der Bank mitgeteilt oder zur Verfügung gestellt werden, werden von ihr unter Einhaltung der Verordnung (EU) vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING DEBITKARTE

(Fassung Januar 2022)

freien Datenverkehr (nachfolgend die „EU-Verordnung“) und der belgischen Gesetzgebung zum Schutz der Privatsphäre und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen verarbeitet.

14.1. Datenverarbeitung durch die Bank

Neben den anderen verarbeiteten Daten (die gegebenenfalls von externe, öffentlichen oder nichtöffentlichen Quellen stammen) durch die Bank, die in Artikel 6 (Datenschutz) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank aufgeführt sind, werden die personenbezogenen Daten des Konto- oder Karteninhabers, die kommuniziert werden:

- bei Beantragung oder Erhalt der Debitkarte;
- bei Verwendung der Debitkarte;
- bei der Anzeige eines Verlusts oder Diebstahls der Debitkarte und/oder der PIN;
- bei Änderung der Nutzungsbedingungen der Debitkarte und/oder der PIN;
- oder bei Kündigung dieser Vereinbarung

von der Bank zum Zwecke der zentralen Kundenverwaltung, Verwaltung der Konten und Zahlungen, (gegebenenfalls) Gewährung und Verwaltung von Krediten, (gegebenenfalls) der Vermittlung (von Versicherungen, Leasing und/oder sonstigen Produkten oder Dienstleistungen von Partnerunternehmen; Liste auf Antrag), des Marketing (u. a. Studien und Statistiken) zu Banken-, Versicherungs- und/oder Finanzdienstleistungen (u. a. Leasing) und/oder sonstigen von er Bank angebotenen Produkten oder Dienstleistungen (gegebenenfalls von sonstigen Partnerunternehmen geliefert bzw. erbracht; Liste auf Antrag), eines Gesamtüberblicks über den Kunden sowie der Kontrolle der Vorgänge und Vermeidung von Regelwidrigkeiten verarbeitet. Sie werden von der Bank auch zu den anderen (gegebenenfalls sekundären) Zwecken verarbeitet, die in Artikel 6 (Datenschutz) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank aufgeführt sind.

14.2. Weitergabe von Daten durch die Bank Sie sind nicht dafür bestimmt, an Dritte weitergegeben zu werden, nur an:

- vom Konto- oder Karteninhaber benannte Personen;
- die unabhängigen Vermittler der Bank, die in ihrem Namen und Auftrag handeln;
- die Gesellschaften, deren Mitwirkung für die Verwirklichung der von der Bank unter Artikel 14.1. genannten Zwecke erforderlich ist,
 - für die Verwaltung der Zahlungsvorgänge und Karten, insbesondere: die equensWorldline SA (mit Sitz in Belgien), Swift SCRL (mit Sitz in Belgien), MasterCard Europe SPRL (mit Sitz in Belgien), sowie Zahlungssicherungs- und Zahlungsabwicklungsstellen (das Centre d'Echange et de Compensation ASBL („CEC“), die Systèmes technologiques d'échange et de traitement SA („STET“);
 - für die Personalisierung der Debitkarte: Gemalto SA (mit Sitz in Frankreich);
 - für die Archivierung Ihrer Daten in Papierform oder elektronischer Form: OASIS Group (mit Sitz in Belgien);
 - für die computergestützte/elektronische Verwaltung (auch der Sicherheit): Informations- und Kommunikationstechnikanbieter wie die Unisys Belgium SA (mit Sitz in Belgien), IBM Belgium SPRL (mit Sitz in Belgien), Adobe (mit Sitz in Irland), Contraste Europe VBR (mit Sitz in Belgien), Salesforce Inc. (mit Sitz in den USA), Ricoh Nederland BV (mit Sitz in Holland), Fujitsu BV (mit Sitz in Holland), Tata Consultancy Services Belgium SA (mit Sitz in Belgien und Indien), HCL Belgium SA (mit Sitz in Belgien), Cognizant Technology Solutions Belgium SA (mit Sitz in Belgien), Getronics BV (mit Sitz in Holland), ING Tech Poland (mit Sitz in Polen);
 - für Marketingtätigkeiten: die Selligent SA, Bisnode

Belgium SA und Social Seeder SPRL (alle mit Sitz in Belgien) sowie gegebenenfalls externe Call Center (insbesondere im Rahmen von Umfragen);

- für die Verwaltung der Zahlungsverzüge und Kreditvorfälle: die Personen, die eine Tätigkeit der außergerichtlichen Beitreibung von Verbraucherschulden ausüben und diesbezüglich gemäß Artikel 4 1. Absatz des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über die außergerichtliche Beitreibung von Verbraucherschulden beim Service public fédéral Economie, P.M.E., Classes moyennes et Energie eingetragen sind
- die sonstigen Partnerunternehmen der Bank (Liste auf Antrag), die in einem der Mitgliedsländer der Europäischen Union ansässig sind, in deren Namen und auf deren Rechnung die Bank Produkte oder Dienstleistungen anbietet, im Falle des Abschlusses dieser oder eines geäußerten Interesses für diese durch die betroffenen Personen;
- die in Belgien zugelassenen Versicherungsgesellschaften (für die die Bank nicht als Vermittler handelt) und die öffentlichen Behörden oder Organismen im Rahmen der Bekämpfung von Betrug, wobei die Bank sich darauf beschränkt zu bestätigen, dass eine Person eine Kontonummer besitzt oder nicht, da die Kontaktdaten der Person oder die zugehörigen Kontonummern von der betroffenen Versicherungsgesellschaft oder öffentlichen Behörde oder dem öffentlichen Organismus mitgeteilt werden, insbesondere:
 - Service Fédéral des Pensions
 - Office national de sécurité sociale
 - Office national des Vacances annuelles (ONVA)
 - Fonds Social et de Garantie Horeca
 - Agence fédérale pour les Allocations familiales – (FAMIFED)
 - Famiwal
 - Kind & Gezin
 - Kindergeld
- die zuständigen Behörden
- die in Artikel 5.6. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank dargelegten Kreditinstitute, Finanzinstitute und gleichwertigen Institute laut den in diesem Artikel definierten Bedingungen; und dies gegebenenfalls gemäß den folgenden Bestimmungen.

Diese Daten können somit an andere Unternehmen der ING-Gruppe in einem Mitgliedsstaats der Europäischen Union oder außerhalb, soweit diese im Bank-, Finanz- oder Versicherungsgeschäft tätig sind oder eine Erweiterung dieser Tätigkeiten ausführt (Liste auf Antrag), zu folgenden Zwecken bekannt gegeben werden: zentrale Kundenverwaltung, Marketing für Bank-, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (unter Ausschluss von Werbe-E-Mails, außer bei Einwilligung der betroffenen Person), Gesamtüberblick über den Kunden, (ggf.) Erbringung ihrer Dienstleistungen und Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsvorgänge (einschließlich der Vermeidung von Regelwidrigkeiten).

Außerdem werden die von der Bank als Versicherungsvermittler erhobenen Daten auch an die betroffenen Versicherungsgesellschaften weitergegeben, die nicht zur ING-Gruppe gehören und in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ansässig sind (insbesondere NN Non-Life Insurance nv, NN Insurance Belgium SA, AON Belgium SPRL, Inter Partner Assurance SA, AXA Belgium SA, CARDIF(F),...), und an deren etwaige Vertreter in Belgien (insbesondere NN Insurance Services Belgium SA für NN Non-Life Insurance nv mit Sitz in den Niederlanden), wenn diese für die Bewertung des versicherten Risikos und gegebenenfalls den Abschluss und die Verwaltung des Versicherungsvertrags, das Marketing zu ihren Versicherungsleistungen (unter Ausschluss des Versands von Werbe-E-Mail), die zentrale Verwaltung der Kunden und die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsvorgänge (einschließlich der Vermeidung von Regelwidrigkeiten) erforderlich ist.

Außerdem können sie zu denselben Zwecken, unter Ausschluss des Marketings, auch an Versicherungsmakler weitergegeben werden,



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING DEBITKARTE

(Fassung Januar 2022)

die für die Bank als Versicherungsvermittler tätig sind.

Die Daten zur Identifizierung des Karteninhabers und über seine Debitkarte werden außerdem weitergegeben an die equensWorldline (eine Gesellschaft, die im Auftrag der Bank die Karten und Transaktionen verwaltet), zum Zwecke der zentralen Verwaltung von Kunden, des Marketings zu Produkten und Dienstleistungen anderer Händler und eines Gesamtüberblicks über den Kunden sowie für die Ausführung von Zahlungen im Namen und Auftrag der Bank.

Daten können in Nicht-Mitgliedsstaaten der Europäischen Union übermittelt werden, von denen einige ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten gewährleisten und andere nicht, zum Beispiel:

- speichert die SCRL Swift-Zahlungsdaten in den USA, die dort der amerikanischen Gesetzgebung unterliegen;
- werden bestimmte Zahlungsdaten, die der equensWorldline mitgeteilt werden, durch diese wiederum den anderen Gesellschaften der Gruppe equensWorldline in Marokko und Indien mitgeteilt, die als Auftragsdatenverarbeiter der equensWorldline handeln.
- werden bestimmte Daten an Gesellschaften der ING-Gruppe außerhalb der Europäischen Union weitergegeben.

Die Bank übermittelt jedoch nur in den von den anwendbaren Datenschutzgesetzen vorgesehenen Fällen Daten in einen Nicht-Mitgliedsstaat der Europäischen Union, der kein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten gewährleistet, zum Beispiel, indem sie geeignete Vertragsklauseln vorsieht, wie sie in Artikel 46.2. der EU-Verordnung vorgesehen sind.

Diese Daten werden somit an equensWorldline als Auftragsdatenverarbeiter der Bank für die Verwaltung der Zahlungsvorgänge im Namen und Auftrag der Bank weitergegeben.

14.3. Rechte der betroffenen Personen

Jede natürliche Person kann Auskunft über die sie betreffenden Daten erhalten und diese berichtigen.

Sie kann auch deren Löschung oder eine Einschränkung der Verarbeitung fordern sowie ihrer Verarbeitung widersprechen. Letztendlich besitzt sie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Jede natürliche Person kann kostenlos per einfachem Schreiben der Verarbeitung der sie betreffenden Daten durch die Bank zum Zwecke des Direktmarketings (ob nun Direktmarketing für Bank-, Finanz- (darunter Leasing) und/oder Finanzdienstleistungen oder Direktmarketing für sonstige von der Bank angebotene Produkte oder Dienstleistungen (gegebenenfalls von anderen Partnerunternehmen geliefert bzw. erbracht; Liste auf Antrag)) widersprechen

und/oder der Weitergabe dieser Daten zu demselben Zweck an andere Gesellschaften der ING-Gruppe, an die equensWorldline und/oder die verbundenen Versicherer in der Europäischen Union und deren Vertreter in Belgien widersprechen. Sie kann auch aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung von sie betreffenden personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken widersprechen.

14.4. Datenschutzerklärung der ING und andere geltende Datenschutzbestimmungen, Data Protection Officer der Bank und Aufsichtsbehörde

Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bank sowie insbesondere über die automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall durch die Bank (inklusive des Profiling), die Datenempfänger, die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die Verarbeitung sensibler Daten, den Schutz der Räume durch Überwachungskameras, die Erfordernis der Lieferung personenbezogener Daten, die Bedingungen und Modalitäten für die

Ausübung der jeder betroffenen Person zustehenden Rechte und die Aufbewahrung der Daten durch die Bank erhält die betroffene Person durch:

- Artikel 6 (Datenschutz) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank und
- die „Datenschutzerklärung der ING zum Schutz der Privatsphäre“, die sich im Anhang der vorgenannten AGB befindet.

Für Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bank kann jede betroffene Person die Bank über deren normale Kommunikationskanäle kontaktieren:

- indem sie die Dienste Home'Bank/Business'Bank oder ING Smart Banking der Bank nutzt und gegebenenfalls, indem sie über diese Dienste eine Nachricht mit dem Betreff „Privacy“ sendet,
- indem sie sich an ihre ING-Filiale oder ihren Ansprechpartner bei der Bank wendet,
- indem sie folgende Telefonnummer anruft: +32.2.464.60.02,
- indem sie eine E-Mail mit dem Betreff „Privacy“ an info@ing.be schreibt.

Im Falle einer Beschwerde zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die Bank kann sich die betroffene Person an die Abteilung Complaint Management der Bank wenden, indem sie ihr Anliegen mit dem Betreff „Privacy“ mit einer Kopie ihres Ausweises oder Passes sendet:

- per Post an folgende Adresse: ING Belgique, Complaint Management, Cours Saint Michel 60, B-1040 Brüssel
- per E-Mail an folgende Adresse: plaintes@ing.be

Wenn sie nicht zufrieden ist oder zusätzliche Informationen über den Schutz der Privatsphäre wünscht, kann sich die betroffene Person an den Datenschutzbeauftragten der Bank (auch „Data Protection Officer“ oder „DPO“ genannt) wenden:

- per Post an folgende Adresse: ING Privacy Office, Cours Saint Michel 60, 1040 Brüssel.
- per E-Mail an folgende Adresse: ing-be-PrivacyOffice@ing.com.

Jede betroffene Person besitzt auch das Recht, bei der zuständigen Datenschutzbehörde Beschwerde einzulegen. Für Belgien ist das die Autorité de protection des données (Rue de la Presse, 35, 1000 Brüssel; www.privacycommission.be).

Artikel 15 – Beschwerden – gerichtlicher und außergerichtlicher Regress

15.1. Reklamationen bezüglich des Vertrags zur Bereitstellung und Nutzung der Debitkarte oder bezüglich der mithilfe der Debitkarte ausgeführten Transaktion müssen schriftlich an die ING Zweigstelle des Kontoinhabers oder bei Unzufriedenheit an folgende Adresse gerichtet werden:

ING Complaint Management
Cours Saint Michel, 60/Sint Michielswarande 60
1040 Brüssel
Tel.: +32 2 547 61.02
Fax: +32 2 547 83 20

Der Antrag kann an die folgende Adresse gerichtet werden: plaintes@ing.be oder über das Online-Formular auf der Website www.ing.be.

15.2. Wenn der Kunde ein Verbraucher ist und die Bank seiner Forderung nicht nachgekommen ist, kann er beim Vermittlungsdienst für Banken – Kredite – Anlagen kostenfrei Beschwerde einlegen. Diese ist an folgende Adresse zu richten:



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING DEBITKARTE

(Fassung Januar 2022)

North Gate II, Boulevard du Roi Albert II 8,
1000 Brüssel

www.ombudsfm.be

E-Mail: Ombudsman@OmbudsFin.be

Der Kunde kann sich ebenfalls an die Generaldirektion Kontrolle und Schlichtung des Föderalen Öffentlichen Dienstes Wirtschaft, KMU, Mittelstand und Energie unter folgender Adresse wenden:

North Gate III, Boulevard du Roi Albert II, 16
1000 Brüssel

Tel.: +32 2 277 54.85

Fax: +32 2 277 52 11

E-Mail: eco.inspec.fo@economie.fgov.be

Ungeachtet dieser Bestimmung bleibt es dem Kunden unbenommen, rechtliche Schritte einzuleiten.

Artikel 16 - Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

16.1. Für sämtliche Rechte und Pflichten des Karteninhabers, Kontoinhabers und der Bank gilt belgisches Recht.

16.2 Vorbehaltlich zwingender Rechtsvorschriften oder Rechtsvorschriften zur öffentlichen Ordnung im Bereich der Zuständigkeitsverteilung ist die Bank – insbesondere bei Streitfällen mit Verbrauchern – als Klägerin oder Beklagte berechtigt, jeden Streitfall, der einen Bezug zu diesen Allgemeinen Bedingungen, den damit verbundenen Abteilungen bzw. zu den mit der Debitkarte durchgeführten Zahlungsvorgängen aufweist, vor die Brüsseler Gerichte zu tragen bzw. tragen zu lassen bzw. vor diejenigen Gerichte, in deren Zuständigkeitsbereich sich ihr Sitz befindet, der mit dem Kontoinhaber direkte oder über eine Niederlassung oder Zweigstelle indirekte Geschäftsbeziehungen unterhält.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING DEBITKARTE

(Fassung Januar 2022)

GOLDENE REGELN

SICHER BEZAHLEN MIT DEBITKARTE UND GEHEIMZAHL

Ihre Debitkarte: Ein wertvolles und ganz persönliches Zahlungsmittel!

- Vernichten Sie abgelaufene Karten. Und wenn Sie eine neue Debitkarte erhalten, vernichten Sie die alte.
- Bewahren Sie Ihre Debitkarte bei sich oder an einem sicheren Ort auf. Lassen Sie sie nie an einem Ort zurück, zu dem Dritte Zugang haben (z. B. Sporthalle), auch nicht an Ihrem Arbeitsplatz oder in Ihrem Wagen.
- Bewahren Sie die Belege für Bargeldauszahlung und Zahlungen auf. Kontrollieren Sie immer sofort Ihre Bankauszüge sowie Ihre Kreditkarten-Rechnungsauszüge. Melden Sie jede Anomalie sofort Ihrer Bank oder dem Absender der Rechnungsauszüge. Beim Bezahlen in Geschäften sollten Sie Ihre Debitkarte, wenn möglich, immer im Auge behalten. Vergewissern Sie sich, dass man Ihnen tatsächlich Ihre eigene Debitkarte zurückgibt.
- Benutzen Sie Ihre Debitkarte ausschließlich für die Funktionen, für die sie bestimmt ist.

- Ihre Geheimzahl und Ihr Passwort sollten Sie nach Empfang bzw. Bestimmung gleich auswendig lernen. Vernichten Sie sofort die Mitteilung (Brief oder SMS), in dem Ihnen die Geheimzahl mitgeteilt wurde.

- Ändern Sie so schnell wie möglich Ihre Geheimzahl an einem Geldautomaten.

Wählen Sie dabei keine zu offensichtliche Geheimzahl (z. B. einen Teil Ihres Geburtsdatums, die Postleitzahl Ihres Wohnorts, die ersten vier Ziffern Ihrer Telefonnummer usw.).

Sie könnten der Einfachheit halber geneigt sein, ein und dieselbe Geheimzahl für alle Ihre Karten oder Zugangscodes zu wählen. Das ist jedoch ebenfalls riskant!

- **Ihre Geheimzahl und Ihr Passwort müssen geheim bleiben: Teilen Sie sie also niemandem mit,** auch nicht Familienangehörigen, Freunden, Partnern oder sogenannten guten Bekannten. Niemand darf Sie nach Ihrer Geheimzahl oder Ihrem Passwort fragen: weder Ihre Bank, noch die Polizei oder eine Versicherungsgesellschaft.
- **Schreiben Sie Ihre Geheimzahl und Ihr Passwort auf keinen Fall auf,** auch nicht in verschlüsselter Form, z. B. als falsche Telefonnummer.
- **Geben Sie Ihre Geheimzahl nur ein, wenn Sie unbeobachtet sind,** sowohl am Geldautomaten als auch in einem Geschäft. Vermeiden Sie es, dass jemand Sie beobachten kann, z. B. indem Sie die Tastatur mit einer Hand abdecken. Lassen Sie sich durch niemanden ablenken. Falls Sie Ungewöhnliches bemerken, informieren Sie sofort Ihre Bankzweigstelle oder ggf. den Händler.
- Sollten Sie den Verdacht hegen, dass andere Personen Ihre Geheimzahl in Erfahrung gebracht haben, ändern Sie diese unverzüglich an einem Geldautomaten. Falls Sie nicht die Möglichkeit haben, Ihre Geheimzahl zu ändern, wenden Sie sich umgehend an Ihre Bank oder blockieren Sie Ihre Karte via Card Stop

- Für den Zugang zu einem Self-Banking-Bereich einer Bank benötigen Sie nie Ihre Geheimzahl. Sollten Sie dennoch danach gefragt werden, betreten Sie den Bereich nicht und informieren Sie unverzüglich Ihre Bank.

Was ist bei Verlust, Diebstahl oder anderen Zwischenfällen zu tun?

Verständigen Sie sofort Card Stop unter der Rufnummer + 32 (0)78 170 170. Card Stop ist an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr erreichbar. Dort veranlasst man die sofortige Sperrung Ihrer Debitkarte. Oder über die digitalen Kanäle von ING (Selbstbedienungsbereich) oder durch einen Telefonanruf beim Client Services abteilung (02/464 60 03).

Wenn Sie aus dem Ausland anrufen und dort nicht über ein Tastentelefon verfügen, warten Sie das Ende der Menüansage ab. Sie werden dann mit einem Mitarbeiter verbunden.

Notieren Sie sich die Vorgangsnummer Ihres Anrufs bei Card Stop (oder bei der Stelle, die Ihnen Ihre Bank mitgeteilt hat). Diese Nummer ist bei der weiteren Bearbeitung Ihres Vorgangs von Nutzen. Verlust oder Diebstahl Ihrer Debitkarte müssen Sie innerhalb von 24 Stunden bei der örtlichen Polizei anzeigen. Lassen Sie sich eine Abschrift der Anzeige oder das vollständige Aktenzeichen hiervon geben.

Wird Ihre Debitkarte an einem Automaten eingezogen, lassen Sie sie unverzüglich sperren (Card Stop unter +32 (0)78 170 170).

Weitere Informationen?

Ihre Bank erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte zu ihren Produkten und Dienstleistungen.

Einige Regeln für sicheres Bezahlen:

- **Bewahren Sie Ihre Bankkarte immer bei sich oder an einem sicheren Ort auf.**
- **Ihre Geheimzahl bzw. Ihr Passwort müssen geheim bleiben: Teilen Sie sie niemandem mit und schreiben Sie sie nirgends auf.**
- **Geben Sie Ihre Geheimzahl stets nur dann ein, wenn Sie unbeobachtet sind.**
- **Ändern Sie Ihre Geheimzahl, wenn Sie den Verdacht haben, dass ein Dritter Kenntnis davon erlangt hat.**
- **Melden Sie sofort jede Anomalie auf Ihren Bankauszügen oder Kreditkarten-Rechnungsauszügen.**
- **Bei Verlust, Diebstahl oder anderen Problemen (z. B. wenn Ihre Debitkarte an einem Geldautomaten eingezogen wurde) wenden Sie sich unverzüglich an Card Stop direkt:**
per Telefon (7 Tage in der Woche, 24 Stunden am Tag unter 078/ 170 170 oder 32 78 170 170 , wenn Sie aus dem Ausland anrufen).
Oder die Bank über digitale Kanäle (Selbstbedienungsbereich) oder über einen Anruf bei der Client Services abteilung. 02/464 60 03.

Achten Sie darauf, dass Sie die Telefonnummer von Card Stop stets zur Hand haben (z. B. in Ihrem Handy) oder lernen Sie sie auswendig. Im Notfall finden Sie die Nummer auch an den meisten Terminals.

ING Belgien AG – Bank – Sitz der Gesellschaft: Avenue Marnix 24/Marnixlaan 24, B-1000 Brüssel – MWSt. BE 0403.200.393 – RJP Brüssel – Tel. +32 2 547 21 11
Internet: www.ing.be – E-Mail: info@ing.be – BIC (SWIFT-Adresse): BBRUBEBB – Konto IBAN: BE45 3109 1560 2789) © Mod. CONDGEN D 01/07/2019 –
Verantwortlicher Herausgeber: Philippe Wallez, Avenue Marnix 24/Marnixlaan 24, B-1000 Brüssel



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING DEBITKARTE

(Fassung Januar 2022)

Zusatz zur Beantragung einer ING Debitkarte

Leistungen

Standardmäßig werden bei der Beantragung einer ING Debitkarte die folgenden Leistungen zuerkannt: Zugang zu SelfBank, Bargeldauszahlung und Zahlungen auf der Grundlage des Zahlungsmodells, dessen Logo auf der Debitkarte aufgedruckt ist.

Sowohl der Inhaber der Debitkarte als auch die Bank können bestimmten Leistungen widersprechen.

Standardmäßige Obergrenzen (1)

Die Obergrenzen für Bargeldauszahlungen und Zahlungen

	ab 18 Jahre (3)	17/16 Jahre (2)	bis 16 Jahre (2)
Tageslimit Bargeldauszahlungen	650 EUR	125 EUR	50 EUR
Wochenlimit Bargeldauszahlungen	2.500 EUR	125 EUR	50 EUR
Wochenlimit Zahlungen	5.000 EUR	500 EUR	50 EUR

Obergrenzen Überweisungen (sowie Memo-Überweisungen)

	ab 18 Jahre	17/16 Jahre	bis 16 Jahre
Wochenlimit Überweisungen	5.000 EUR	500 EUR	50 EUR

- (1) Die Obergrenzen können vom Inhaber oder dem gesetzlichen Vertreter wie in Artikel 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen geändert werden
- (2) Wenn der Inhaber das 16. oder 18. Lebensjahr erreicht, werden die Obergrenzen automatisch angepasst
- (3) An bestimmten Automaten kann der maximale Bargeldauszahlungsbetrag niedriger sein als diese Obergrenzen

Obergrenzen für Bancontact und Maestro Transaktionen mit und ohne Geheimzahl:

- Höchstbetrag pro Transaktion : 50 EUR
 - Ausnahmen für **Maestro**-Transaktionen :
 - Parkeinrichtungen 50 EUR
 - Autobahn-Mautstellen 100 EUR
- Kumulierter Höchstbetrag für aufeinanderfolgende Transaktionen ohne Geheimzahl 100 EUR

